



Nr. 29 | 20.3.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages berichte ich Ihnen über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin. Ferner gebe ich Ihnen einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin. Jederzeit können Sie auch einen Überblick über meine politische Arbeit auf meiner Homepage oder auf meiner Facebookseite gewinnen.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr
Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Erste freie Volkskammerwahl in der ehemaligen DDR am 18. März 1990
2. Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages
3. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte in Somalia
4. Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme
5. Relevantes aus Mannheim

1. Erste freie Volkskammerwahl in der ehemaligen DDR am 18. März 1990

Mit einer Feierstunde erinnerte der Deutsche Bundestag am vergangenen Mittwoch an die erste und einzige freie Volkskammerwahl in der DDR vor 20 Jahren. Am 18. März 1990 wurde in der DDR die neue Volkskammer bestimmt. Zum ersten und letzten Mal in freier und geheimer Wahl. Bis dahin war die DDR-Volkammer nicht mehr als ein Instrument der sozialistischen Führung gewesen. Wahlgewinner war damals die konservative Allianz für Deutschland mit der Ost-CDU an der Spitze. Nach Ansicht von Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert wurde mit der historischen Wahl der Weg zur Einheit in Frieden und Freiheit erfolgreich beendet. Bis dahin habe die autoritäre DDR Abgeordnete nur zu „Statisten unter der Regie der Einheitspartei“ gemacht. Das letzte DDR-Parlament sei dagegen „zu einer echten Kammer des Volkes – und zur politischen Herzkammer der in der friedlichen Revolution neu gewonnenen Demokratie“ geworden, betonte Lammert in Anwesenheit vieler Zeitzeugen. Die Beteiligung an dem Urnengang lag damals bei knapp 94 Prozent. Diese hohe Wahlbeteiligung ist bis heute ein einsamer Rekord in Deutschland. Auch dies zeige, dass im Zentrum des Umbruchs die Sehnsucht nach Freiheit gestanden habe, erklärte Lothar de Maizière, der erste frei gewählte und zugleich letzte DDR-Ministerpräsident, bei der Feierstunde.

2. Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages

Am Donnerstag verabschiedete der Deutsche Bundestag den vom Bundeskabinett eingebrachten Gesetzesentwurf zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. 2011 wurde die Spannweite der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aufgedeckt. Ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat diese Mordserie aufgearbeitet und Empfehlungen abgegeben. Das beschlossene Gesetz sieht vor, dass der Generalbundesanwalt künftig frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden werden soll, sollten sich Anhaltspunkte für seine Zuständigkeit ergeben. Oft werden mehrere Taten in verschiedenen Ländern verübt. Können sich die



Staatsanwaltschaften der Länder dann nicht einigen, ob und wo die Ermittlungen konzentriert werden, wird darüber in Zukunft der Generalbundesanwalt entscheiden. Insgesamt wird es einfacher, die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes zu begründen. Über die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses hinaus sieht das Gesetz vor, fremdenfeindliche Motive stärker zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass die Staatsanwaltschaft ermitteln muss, ob solche Motive vorlagen. Die Gerichte lassen dies dann entsprechend in die Strafzumessung einfließen.

3. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia

Somalia ist nach wie vor von staatlicher Stabilität weit entfernt. Die somalische Bevölkerung ist von Kriminalität und Terror bedroht und vor allem in der Hauptstadt Mogadischu ist die Sicherheitslage nach wie vor sehr instabil. Deshalb soll die von der EU geführte militärische Ausbildungsmission „EU Training Mission Somalia“ (EUTM Somalia) erneut verlängert werden. Darüber hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten. Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet. Bei der Ausbildung der somalischen Streitkräfte leistet die EUTM Somalia einen wesentlichen Beitrag und dient so dem Aufbau funktionierender Sicherheitsstrukturen in diesem Land. Dieser Beitrag wird als grundlegend für eine Stabilisierung des Landes und damit für den Erfolg des strategischen Rahmens der EU für die ganze Region bewertet. Eine Unterstützung oder Begleitung der somalischen Streitkräfte bei Kampfhandlungen findet nicht statt. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Antrag soll die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia bis zum 31. März 2016 bei einer unveränderten personellen Obergrenze von 20 Soldaten verlängert werden.



4. Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme

In erster Lesung hat der Deutsche Bundestag über die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme beraten. Diese Initiative stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Digitalen Agenda dar. Sie enthält Anforderungen an die IT-Sicherheit von Betreibern sogenannter „kritischer Infrastrukturen“, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind. Diese sollen künftig Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden, das die Einrichtungen im Gegenzug nach Auswertung der Daten bei der Verbesserung des Schutzes ihrer Infrastrukturen unterstützt. Ebenfalls sollen Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten, Sicherheitsvorfälle an das BSI zu melden und betroffene Nutzer zu informieren. Darüber hinaus soll das Bundeskriminalamt im Bereich Cyberkriminalität angesichts der zunehmenden Zahl von IT-Angriffen gegen Bundeseinrichtungen und gegen bundesweite kritische Infrastrukturen in seinen Rechten gestärkt werden.

5. Relevantes aus Mannheim

Jugendmedienworkshop im Deutschen Bundestag 2015

Ich möchte Sie heute auf den Workshop für junge Medienmacher aufmerksam machen. Im Rahmen der Veranstaltung „Digital Na(t)ives - Eine digitale Generation erobert die Gesellschaft“ lädt der Deutsche Bundestag gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland 30 junge Journalistinnen und Journalisten zu einem Workshop nach Berlin ein. Vom 7. bis 13. Juni 2015 werden die Jugendlichen hinter die Kulissen des parlamentarischen und medialen Geschehens in der deutschen Hauptstadt blicken. Sie hospitieren in Redaktionen, begleiten Hauptstadtkorrespondenten, diskutieren mit Abgeordneten aller Fraktionen und besuchen Plenarsitzungen im Deutschen Bundestag. Bewerben können sich interessierte Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren mit einem Artikel, einem Video-/Audiobeitrag oder einer Fotoarbeit zu einem Thema. Nähere Informationen zum Workshop und den Bewerbungsbedingungen finden sich auf der Homepage <http://www.jugendpresse.de/bundestag>. Bewerbungsschluss ist der 19. April 2015.



Deutscher Bürgerpreis 2015

Auch in diesem Jahr findet der Deutsche Bürgerpreis statt. Der Deutsche Bürgerpreis zeichnet jährlich herausragendes Engagement von Personen, Vereinen und Unternehmen in den Kategorien „U21“, „Alltagshelden“, „Engagierte Unternehmer“, „Lebenswerk“ und mit einem Publikumspreis aus. Mit über 2.500 Bewerbungen im Jahr und Sach- und Geldpreisen im Gesamtwert von rund 400.000 Euro ist die Auszeichnung damit Deutschlands größter Ehrenamtspreis. Das diesjährige Motto des Wettbewerbs „Kultur leben – Horizonte erweitern“ ist aus meiner Sicht für die kulturell vielfältige Mannheimer Stadtgesellschaft wie geschaffen. Ich bin mir sicher, dass gerade die Mannheimerinnen und Mannheimer vielfältiges ehrenamtliches Engagement leisten, das die Ausschreibungskriterien erfüllt. Ich möchte sie alle dazu ermutigen, sich für den Preis zu bewerben und so bundesweite Aufmerksamkeit auf die kulturelle Vielfalt Mannheims zu lenken. In der Ausschreibung heißt es dazu: „Kultur verbindet. Kultur integriert und involviert, bringt unterschiedlichste Identitäten zusammen und gibt Impulse für gegenseitigen Austausch. Voneinander lernen, miteinander gestalten, Perspektiven eröffnen und gemeinsam Neues schaffen – all dies ermöglicht Kultur in ihren zahlreichen Ausprägungen. Wenn Menschen Kultur leben und erleben, spielt es keine Rolle, aus welchen Kulturkreisen oder Regionen sie kommen, welcher Generation oder Konfession sie angehören – und ob sie mit oder ohne Behinderung durchs Leben gehen.“ Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen über den Deutschen Bürgerpreis sind auf der Website www.deutscher-buergerpreis.de abrufbar. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2015. Nähere Informationen und Unterstützung erhalten Sie auch in meinem Abgeordnetenbüro unter 030/227-72292.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf.
Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de